
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	24.01.2017
Forck, Sebastian	Weitergabe an BA:	24.01.2017
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	07.02.2017
	Beantwortet:	21.02.2017
Antwort von:	Erledigt:	21.02.2017
Abt. Bauen, Planen und Facility Management	Erfasst:	24.01.2017
	Geändert:	

Sachstand bei der Errichtung des Marie-Juchacz-Denkmal

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Gründe gibt es für die nur sehr schleppende Umsetzung der Beschlüsse der BVV bezüglich der Errichtung eines Denkmals für Marie Juchacz auf der Grünfläche südöstlich des Mehringplatzes?

Aus Personal Kapazitäts- und Krankheitsgründen konnte dieses Anliegen bzw. die Beschlüsse der BVV diesbezüglich nicht in der vorgesehenen Frist umgesetzt werden.

2. Woran liegt das Ausbleiben einer Reaktion auf die schriftliche Kontaktaufnahme (zuletzt per Brief (12.12.2016) und per Mail (05.01.2017)) des Antragstellers?

Inzwischen ist, ermöglicht durch die Rückkehr einiger Mitarbeiter in den Dienst, die Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller erfolgt und es wurde ein Vor- Ort Termin vereinbart.

3. Warum wurde bisher kein Gesprächs- und Begehungstermin zu den baulichen/ technischen Fragen des Antragstellers vereinbart?

Siehe Beantwortung der Frage 2, inzwischen fand eine Kontaktaufnahme mit einer Terminvereinbarung statt

4. Wann erfolgt die Vermessung/Festlegung des exakten Standorts des Denkmals auf der Grünfläche südöstlich des Mehringplatzes?

Sobald der genaue Standort des Denkmals durch beide Seiten bestätigt und festgelegt ist, wird die Vermessung durchgeführt werden.

5. Durch wen erfolgt die Vermessung/Festlegung des exakten Standorts?

Die Vermessung liegt in der Zuständigkeit und Verantwortung des Antragstellers.

6. Können zur Vermessung/Festlegung des exakten Standorts einvernehmliche Absprachen zwischen dem Bezirksamt und dem Antragssteller erfolgen (Vor-Ort-Termin)?

Ja, siehe Beantwortung der Frage 2, zu dem vereinbarten Vor-Ort-Termin können einvernehmliche Absprachen zwischen den Betroffenen getroffen werden.

7. Muss eine separate Genehmigung der Sockelkonstruktion und der dazugehörigen Statik erfolgen? (Unterlagen zur statischen Berechnung wurden bereits mit den grundlegenden Antragsunterlagen im Februar 2016 zu Händen Hr. Panhoff zur Verfügung gestellt.)

Vermutlich muss eine separate Genehmigung erfolgen, ja. Möglicherweise kann auch ein Baugrundgutachten erforderlich werden, das hängt vom endgültig vereinbarten Standort ab.

8. Das Denkmal soll eine angemessene Beleuchtung (aus dem Sockel-Element heraus) erhalten. Wie kann/soll die Stromabnahme erfolgen?

Über einen noch herzustellenden Hausanschluss, der von der AWO bei Vattenfall beantragt werden muss.

9. Muss über die Aufstellung des Denkmals eine dauerhafte Genehmigung/Nutzungsvereinbarung erfolgen oder ein Vertrag mit dem Träger, der AWO-Marie-Juchacz-Stiftung geschlossen werden?

Es ist beabsichtigt, der Stiftung eine entgeltfreie Nutzungsüberlassung anzubieten. Das Bezirksamt hält es aufgrund des bedeutenden gesellschaftlichen Wirkens von Marie Juchacz für angemessen, auf Gebühren oder Nutzungsentgelte zu verzichten.

10. Wie werden Aspekte zur Unterhaltung und Pflege des Denkmals geregelt?

In der noch auszuarbeitenden Nutzungsvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Schmidt
Bezirksstadtrat